

## **Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.05.2022 zur Grundsteuerreform**

### Fragestellungen:

*„Am 30.11.21 erfolgte im FPA eine erste Information zur Grundsteuerreform. Wie gut ist die Stadt Bielefeld auf die Informationsbedürfnisse der Bürger zur Umstellung der Grundsteuer vorbereitet?“*

*Zusatzfragen: Wann können die Bürger die notwendigen Informationen abrufen? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Finanzamt?*

### Antworten

Die Umstellung der Grundsteuer beginnt mit der Abgabe der Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwertes ab dem 01.07.2022. Diese Erklärungen sind in elektronischer Form über „elster.de“ bei dem zuständigen Finanzamt als Teil der Landesfinanzverwaltung einzureichen.

Die Erfüllung aller damit in Zusammenhang stehenden Informationsverpflichtungen ist daher in allererster Linie Aufgabe des Landes NRW.

Die Landesfinanzverwaltung hat dazu am 30.03.2022 eine Bekanntmachung veröffentlicht (siehe Anlage) und darüber hinaus auch damit begonnen, gesonderte Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer zu verschicken. Ein entsprechendes Muster ist anliegend beigelegt.

Dabei wird auf weitergehende Informationen auf der Internetseite [www.grundsteuer.nrw.de](http://www.grundsteuer.nrw.de), einen dort eingerichteten digitalen Assistenten und eine eingerichtete Hotline-Nummer verwiesen.

Außerdem sind verschiedene Hinweise auch auf der Internetseite „Finanzverwaltung NRW/Grundsteuerreform“ aufgeführt. Über den dortigen Link auf das „Grundsteuerportal“ können die Eigentümer auch verschiedene individuelle Grundstücksdaten wie Flurstücknummer, Grundstücksgröße oder Bodenrichtwert aufrufen.

Soweit darüber hinaus Fragestellungen z.B. an die Steuerabteilung des Amtes für Finanzen gerichtet werden, werden diese im Rahmen der üblichen Sachbearbeitung zu den jeweiligen Grundstücksfällen beantwortet.

Die bisherige Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung betraf vor allem die ggf. erforderliche Abstimmung von Stammdaten zu einzelnen Grundstücken. Diese Aufgaben konnten reibungslos und zügig erledigt werden.